

<b>Geschäftszeichen</b> I/102 Be/No	<b>Datum</b> 11.01.2011	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-0875/2010
--	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten	öffentlich	26.01.2011	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.02.2011	
Kreistag	öffentlich	07.03.2011	

**Betreff**

**Öffentliches Auftragswesen; Verlängerung der Regelungen des Wertgrenzenerlasses zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Anwendung der Wertgrenzen für Vergaben nach der VOB/A und VOL/A sowie die weiteren Festlegungen zu Vergabeverfahren des Landes Niedersachsen (gemeinsamer Runderlass des Nds. Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 04.02.2009) werden unter Berücksichtigung des gemeinsamen Runderlasses des Nds. Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 19.11.2010 für den Landkreis Wolfenbüttel bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Aufwand Euro	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrertrag bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwand bei	
<p><b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „_“</b>  <b>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>			

### **Begründung:**

In seiner Sitzung vom 04.05.2009 (Vorlage Nr. XVI-532/2009) hat der Kreistag beschlossen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II getroffenen Maßnahmen zur Vereinfachung des Vergaberechts im Lande Niedersachsen entsprechend auf das Vergabeverfahren im Landkreis Wolfenbüttel anzuwenden. Dabei wurde festgelegt, dass bei Aufträgen nach der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 1.000.000 € (ohne Umsatzsteuer) ohne weitere Einzelbegründung möglich ist. Die freihändige Vergabe kann ohne Einzelbegründung bis zu einem Auftragswert von 100.000 € erfolgen. Bei Ausschreibungen für Dienstleistungs- und Lieferaufträge nach der VOL/A beträgt die Wertgrenze für eine beschränkte Ausschreibung sowie für eine freihändige Vergabe 100.000 €.

Die Regelungen für das Land Niedersachsen und der daraus folgende Beschluss des Landkreises Wolfenbüttel hatten zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2010.

Nach der positiven Evaluation des Wertgrenzenerlasses hat das Land Niedersachsen mit gemeinsamen Runderlass des Nds. Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 19. November 2010 die Laufzeit des Wertgrenzenerlasses bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird diese Regelung ausdrücklich begrüßt.

Ich bitte daher zu entscheiden, die Regelungen des Wertgrenzenerlasses entsprechend bis zum 31. Dezember 2011 auch im Landkreis Wolfenbüttel anzuwenden.

Jörg Röhmann

### **Anlagen:**

Gemeinsamer Runderlass vom 19.11.2010